

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.09.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0459/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.11.2014</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.11.2014</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 896 - Berliner Straße / Wupperfelder Markt - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Offenlegungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten

### Beschlussvorschlag

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 896 – Berliner Straße / Wupperfelder Markt – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Ansiedlung von Automaten Spielhallen und Wettbüros, vor allem ihre Häufung, haben erhebliche Auswirkungen auf die Qualität des städtischen Raumes. Insbesondere in den letzten Jahren ist die Anzahl solcher Nutzungen erheblich gestiegen.

Der Bereich Berliner Straße / Wupperfelder Markt ist hiervon besonders betroffen. Dort gehen die Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote immer weiter zurück. Die Leerstände nehmen zu. In die Gebäudesubstanz wird nur wenig investiert. Die leer stehenden Geschäftslokale werden zunehmend durch Spielhallen und Wettbüros umgenutzt. Die Qualität des öffentlichen Raumes sinkt. Es ist zwingend notwendig den Strukturverlust aufzuhalten, um diesen für die Bevölkerung wichtigen zentralen Versorgungsbereich langfristig zu sichern.

Deshalb ist für den Planungsraum Wupperfelder Markt vorgesehen, dass künftig Spielhallen oder Wettbüros nur ausnahmsweise in den überwiegend gewerblich geprägten Mischgebieten zugelassen werden können, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. So werden Mindestabstände von Automaten-Spielhallen und Wettbüros zu- und untereinander sowie auch zu sozialen Einrichtungen festgelegt.

Die im Bebauungsplan Nr. 896 festgesetzten Mischgebiete bleiben hinsichtlich ihrer Nutzungsart unverändert. Es werden lediglich zu den Nutzungen Automaten-Spielhallen und Wettbüros zusätzliche Festsetzungen aufgenommen. Die vorgesehenen Änderungen haben keinen Einfluss auf die Grundzüge der Planung. Somit kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Versorgungsbereich Berliner Straße wird durch die eingeleiteten planerischen Maßnahmen gestärkt.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen durch das Planverfahren keine Kosten.

### **Zeitplan**

Offenlegungsbeschluss im	4. Quartal 2014
Satzungsbeschluss im	2. Quartal 2015
Rechtskraft im	2. Quartal 2015

### **Anlagen**

- 01 - Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 896 - Berliner Straße / Wupperfelder Markt –
- 02 - Planentwurf zum Offenlegungsbeschluss